

PROTOKOLL

NR. 65

Gemeindeversammlung, Donnerstag, 09. April 2026 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
 3. Schulordnung der Stadt Fürstenua
 4. Wahlen
 - Stadtpräsident
 - 1 Mitglied des Stadtrates
 5. Varia und Umfrage
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Er fragt nach, ob es Personen gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Es melden sich XX, XX und XX. Alle stellen sich kurz vor.

Als Stimmenzähler werden XX und XX vorgeschlagen und gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 36 Personen anwesend, wovon 34 stimmberechtigt sind.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Pöschli publiziert wurde und sie beschlussfähig ist. Er stellt die Traktandenliste vor. Diese wird nicht geändert oder ergänzt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 lag vom 8. Januar 2026 bis 7. Februar 2026 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Schulordnung der Stadt Fürstenua

XX informiert, dass aufgrund des neuen Gesetzes für Volksschulen des Kantons Graubünden die Stadt Fürstenua die Schulordnung den Vorgaben des Kantons leicht anpassen musste. Der Kanton hat die angepasste Schulordnung einer Vorprüfung unterzogen und für bewilligungsfähig erklärt. Er zeigt den Anwesenden die Änderungen kurz auf.

XX ist mit Art. 7 Talentschule, Talentklassen nicht einverstanden. Es darf nicht sein, dass nur die Bereiche Sport und Musik erwähnt sind. Er stellt den Antrag, dass auch Naturwissenschaften etc. in Art. 7 aufgenommen werden.

XX informiert, dass der Kanton momentan nur Talentschulen anbietet, welche die Bereiche Sport und Musik abdecken. Die Aufzählung im Artikel ist nicht abschliessend.

XX fragt nach, ob Art. 12 (Beschlussfähigkeit) überhaupt noch notwendig ist, wenn der Schulrat zukünftig auf ein Mitglied reduziert würde. XX antwortet, dass die Anzahl der Schulratsmitglieder in der Stadtverfassung verankert ist und momentan noch drei Mitglieder gewählt sind.

Im Weiteren möchte XX wissen, wie die Position 19. in Art. 13 (Pflichten und Kompetenzen) zu verstehen ist. Darin heisst es, dass der Schulrat über Schul- und Sportanlässe sowie Projekt- und Lagerwochen entscheiden kann. Kann der Schulrat von sich aus über den Termin der Schulweihnachtsfeier vom 25.12. bestimmen?

XX erklärt, dass dieser Artikel nichts mit der Schulweihnachtsfeier zu tun hat. Die Schulweihnacht ist eher eine Gemeindeweihnacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Stadtvorstand den Antrag, die vorliegende Schulordnung der Stadt Fürstenu zu genehmigen. Der Vorstand klärt beim Kanton ab, ob in Art. 7 noch zusätzlich der Wortlaut Naturwissenschaften aufgenommen werden könnte.

Mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der neuen Schulordnung zugestimmt.

4. Wahlen

Stadtpräsident

Vize-Präsident XX übernimmt das Wort. Christian Morf wurde im Jahr 2015 erstmals zum Stadtpräsidenten gewählt und stellt sich zur Freude der Stadtvorstandsmitglieder erneut für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
ungültig	0
leer	2
gültige Kandidatenstimmen	32
Absolutes Mehr	17

Es haben Stimmen erhalten:	Christian Morf	31 Stimmen
	Marco Sciamanna	1 Stimme

Es ist gewählt:	Christian Morf	mit 31 Stimmen
-----------------	----------------	----------------

Christian Morf bedankt sich für die Wiederwahl und erklärt, dass er das Amt gerne für weitere zwei Jahre ausüben wird. Gleichzeitig betont er, dass er mit Blick auf die Zukunft das Feld öffnen möchte. Wer Interesse am Amt als Stadtpräsident hat, ist eingeladen, sich innerhalb der nächsten 24 Monate zu melden.

1 Mitglied des Stadtrates

XX führt die Wahl für ein Mitglied in den Stadtrat durch. Der amtierende Stadtrat Remo Banzer ist seit 2018 im Amt und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
ungültig	0
leer	6
gültige Kandidatenstimmen	28
Absolutes Mehr	15

Es haben Stimmen erhalten: Remo Banzer 28 Stimmen

Es ist gewählt: Remo Banzer mit 28 Stimmen

Remo Banzer bedankt sich für die Wiederwahl und nimmt die Wahl für die kommenden zwei Jahre an. Falls jemand Interesse bekundet ein Stadtratsamt zu übernehmen, soll der Stadtpräsident kontaktiert werden.

5. Varia und Umfrage

Varia

Während den Stimmenauszählungen der Wahlen informiert XX kurz über Geschäfte im Grossen Rat. Auf der Traktandenliste steht die Teilrevision der Verfassung des Kantons GR und des Gesetzes über politische Rechte. Dabei geht es auch um die Einführung des Stimmrechtsalter 16. Weiter wird die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr behandelt. Die Strassenverkehrssteuern sollen neu nach verschiedenen Kriterien (Technologieneutral, Gewicht, Leistung) erhoben werden.

Umfragen

XX möchte wissen wie es mit der Primarschule Fürstenau weitergeht. XX antwortet, dass aus den Gemeinden Sils/Scharans/Fürstenau eine Projektgruppe zusammengestellt worden ist, welche eine Analyse zu den Schülerzahlen, Lehrpersonen, Räumlichkeiten etc. erstellen soll. Als Projektleiter wurde der Schulleiter bestimmt. Zusätzlich soll je ein Vertreter der einzelnen drei Gemeinden dabei sein. Der Gemeindevorstand von Sils ist nun mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und möchte als Projektleiter eine externe Person hinzuziehen. Die Variante mit einer externen Person ist aber mit wesentlich höheren Kosten verbunden. Die Gemeinden Scharans und Fürstenau möchten die Projektgruppe wie zuerst besprochen beibehalten und sehen von einer externen Person ab. Dies wurde der Gemeinde Sils mitgeteilt. Das weitere Vorgehen ist nun offen.

Ziel der Analyse wäre es, allenfalls Schüler unter den beteiligten Gemeinden auszutauschen, damit lebendige Klassen entstehen und die Kosten gut verteilt werden können. Die sozialen Kontakte der Kinder müssen gewährleistet sein. Der Einbezug der Eltern ist zudem sehr wichtig. Eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist aber noch nicht für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

XX fragt nach, wann beim Brunnen im Höfli das Wasser angestellt wird. Der Stadtpräsident beauftragt den Brunnenmeister, XX, den Brunnen bis Ende Woche in Betrieb zu nehmen.

XX möchte wissen, ob die Stadt Fürstenuau die Schwartenbretter bei der Feuerstelle in der Allee gekauft hat. Diese Frage bejaht XX.

XX hat festgestellt, dass viele Bäume/Tannen, welche am Rheindamm entlang gefällt wurden, einfach liegen bleiben.

XX antwortet, dass dies vom Revierförster absichtlich so beauftragt wurde. Man soll die Natur walten lassen. Nach einer Begehung mit dem Revierförster hat der Stadtpräsident nun angeordnet, dass vor allem im Naherholungsgebiet mehr Ordnung gehalten werden muss. Der Revierförster wurde entsprechend beauftragt.

In diesem Zusammenhang erwähnt XX, dass sich die Einwohner beim Revierförster melden können, wenn sie Interesse an Liegendholz haben. Dieses kann man gratis beziehen. Der Revierförster wird den Interessenten den Standort mitteilen.

Bezüglich den Arbeiten für die Erneuerung der Kantonsstrasse Fürstenuaubruck informiert XX, dass diese am 7. April 2026 gestartet sind. Die Baustellendurchfahrt ist mit einem Lichtsignal versehen. Die Fussgänger müssen umgeleitet werden, da es im Baustellenbereich zu gefährlich ist. Ab 10. April 2026 wird die bestehende Bushaltestelle in Fürstenuaubruck aufgehoben, da sich diese im Baustellenbereich befindet. Neu wird das Postauto ca. 100m weiter südlich anhalten.

XX fragt, wo die Autos parkieren können, welche vorher den Parkplatz beim Waldheim benutzt haben. XX erläutert, dass unterhalb des Gasthaus Waldheim Parkplätze für Anwohner von nicht mehr zugänglichen Parzellen sowie für Gäste des Gasthaus Waldheim vorhanden sind. Während der Bauzeit bestehen aber keine öffentlichen Parkplätze mehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesst der Präsident die Gemeindeversammlung um 21:05 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin: